

Präventionskonzept

gegen unangemessenes und verletzendes Verhalten sowie Gewalt an Minderjährigen und schutzbefohlenen Erwachsenen¹ für den Pfarrverband Maria End²

1. Worum geht es?

Aufgrund vieler Medienberichte scheint die Gesellschaft sensibilisiert, wenn es um übergriffiges Verhalten sowie Gewalt an Minderjährigen oder schutzbefohlenen Erwachsenen geht. Dennoch ist es im konkreten Fall für den Einzelnen oft nicht einfach, festzustellen, ob und in welcher Intensität tatsächlich eine Verletzung des Rechts auf körperliche und geistige Unversehrtheit gegeben ist. Jeder Übergriff beginnt mit einem eigenen Verhalten gegenüber anderen, welches es zu reflektieren gilt.

Übergriffiges Verhalten kann je nach Intensität wie folgt unterteilt werden:

- Unangemessenes und verletzendes Verhalten durch Worte, Handeln oder Unterlassen
Beispiele: beleidigende oder erniedrigende Äußerungen; unangemessener Eingriff in die Privatsphäre durch Veröffentlichung von Informationen in allgemein zugänglichen Foren/sozialen Medien; unangemessener als übergriffig empfundener Körperkontakt; Mitläufertum
- Körperliche oder seelische Gewalt durch Handeln oder Unterlassen
Beispiele: Schlagen, Festhalten, Einsperren, Mobbing, Hasskampagnen, passives Zusehen statt aktives Eingreifen
- Sexualisierte Gewalt durch Handeln oder Unterlassen
Beispiele: Veröffentlichung oder Übersendung von Bildern mit sexualisiertem Hintergrund, beleidigende oder erniedrigende, aber auch positiv verpackte Äußerungen oder Körperkontakt mit sexuellen Bezügen, Mitläufertum
- Sexuelle Gewalt in Form von Missbrauch durch Handeln oder Unterlassen
Beispiele: Auffordern zur Vornahme sexueller Handlungen an dem Täter; Vornahme von sexuellen Handlungen am Opfer; Zwang gegenüber dem Opfer, sexuelle Handlungen anzusehen; passives Zusehen, ohne einzugreifen

Diese Übersicht soll dazu beitragen, zunächst eine Vorstellung von der Vielfältigkeit unangemessenen und verletzenden Verhaltens sowie möglicher Gewalt zu erlangen, um im Einzelfall besser bewerten zu können, ob eine Grenze überschritten wurde und ein Eingreifen angezeigt ist.

2. Zielsetzung

Der katholische Pfarrverband Maria End möchte mit diesem Präventionskonzept eine „Kultur der Achtsamkeit“ fördern und für die hier behandelte Thematik weiter sensibilisieren.

¹ Dieses Präventionskonzept wurde von der Präventionsgruppe des Pfarrverbandes Maria End erstellt. Mitglieder der Präventionsgruppe sind: Fr. Helga Liepold, Fr. Isabell Streif, Fr. Maria Gangl, Fr. Karin Grimm, Fr. Lydia Göthe, Fr. Maria Schott, Fr. Renate Zengerle, Hr. Dr. Klaus Diepold, Pfr. Christoph Wölfle, Pfr. Franz Baumeister. Als Diskussionsgrundlage dienten das Präventionskonzept der Pfarreien Rögling und Tagmersheim sowie die Arbeitshilfe der Diözese „Raster zur Erstellung eines Präventionskonzeptes in einer Pfarrei/Pastoralraum/Pfarrverband“.

² Der Pfarrverband Maria End im Bistum Eichstätt setzt sich zusammen aus den Pfarreien Dollnstein, Ensfeld und Mörsheim.

Unsere Zielsetzung ist, dass jede Person im Bereich unseres Pfarrverbandes ernst genommen wird, offen sprechen kann und bei Problemen Hilfe erhält. Dabei sollen alle einen sicheren Lebensraum vorfinden. Das beinhaltet insbesondere auch den Schutz vor unangemessenen und verletzenden Verhaltensweisen sowie Gewalt jeglicher Art. Sollte es zu derartigen Fehlverhalten gekommen sein, muss sichergestellt werden, dass die Betroffenen schnelle und kompetente Hilfe erfahren.

3. Risikoanalyse

Zunächst erfordert die Zusammenarbeit mit Minderjährigen und schutzbefohlenen Erwachsenen ein grundlegendes Vertrauen. Dieses kann dann in Institutionen, die auch ein Machtgefälle mit sich bringen, ausgenutzt werden, damit übergriffiges Verhalten überhaupt möglich wird und auch von den Opfern toleriert wird. Das Ausnutzen kann sich nur aus einer besonderen Situation ergeben oder von den Tätern bewusst herbeigeführt werden.

Folgende Institutionen kommen im Pfarrverband insbesondere in Betracht:

- Kindergarten Mariengrund Dollnstein
- Pfarr- und Gemeindebücherei Dollnstein und Mörsnsheim
- Ministrantenarbeit in den Gemeinden
- Erstkommunionvorbereitung in Dollnstein und Mörsnsheim
- Firmvorbereitung in Dollnstein und Mörsnsheim
- Sternsingeraktion in den Gemeinden
- Ferienprogramm PGR Dollnstein und Bücherei Mörsnsheim
- Kinder- Jugendchor in Dollnstein
- Helferkreis in Dollnstein
- DJK

4. Persönliche Eignung

Die persönliche Eignung richtet sich aus an der Persönlichkeitsstruktur der Verantwortlichen, die in sensiblen Bereichen tätig sind. Hier ist wichtig, dass die Person in der Lage ist, das eigene Verhalten und dessen Wirkung auf andere wahrzunehmen und zu reflektieren, und eigene Impulse auch im Fall des Konfliktes kontrollieren zu können.

Das Bewusstsein für die Vorbildfunktion soll durch Reflexion über die eigene Eignung gefördert werden. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter im Pfarrverband Maria End verpflichten sich zu diesem Zwecke zur Einhaltung angemessener Umgangsformen.

Als angemessene Umgangsformen werden hierbei das Verhalten und die Kommunikation, die in der jeweiligen Situation als respektvoll, höflich und respektvoll gelten, bezeichnet. Sie beinhalten somit Höflichkeit, Rücksichtnahme, respektvollen Ton, und ein angemessenes Maß an Distanz.

Die persönliche Eignung zeichnet sich insbesondere durch folgende Elemente aus:

- a) **Respekt vor anderen** – Die Anerkennung der Würde und Rechte des anderen.
- b) **Höflichkeit und Freundlichkeit** – Ein freundlicher Ton und respektvolle Kommunikation.
- c) **Zurückhaltung und Selbstbeherrschung** – Das Vermeiden von unangemessenen, zu direkten oder aggressiven Äußerungen.
- d) **Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit** – Das Einhalten von Terminen und Zusagen.
- e) **Dankbarkeit und Wertschätzung** – Das Ausdrücken von Anerkennung für die Hilfe oder das Wohlwollen anderer.
- f) **Nonverbale Kommunikation** – Ein respektvolles Verhalten auch durch Körpersprache, etwa durch Blickkontakt oder eine angemessene Haltung.

Darüber hinaus wird die Eignung durch die Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses sowie durch eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung geprüft. Die Hauptamtlichen sind zur Vorlage des Führungszeugnisses in den regelmäßigen Abständen von fünf Jahren verpflichtet. Auch Ehrenamtliche mit regelmäßigem Kontakt zu möglichen Betroffenen sind aufgrund vorangegangener Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien zur Vorlage der genannten Unterlagen verpflichtet.

Die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Pfarrei sind, nach den Regeln der Ausführungsbestimmungen der Diözese Eichstätt, verpflichtet, alle 5 Jahre an einer Präventionsschulung teilzunehmen.

Alle Verantwortlichen verpflichten sich mit dem institutionellen Schutzkonzept auf die Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz von 2019 und die Ausführungsbestimmungen Prävention der Diözese Eichstätt. Neben der Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzepts dienen die Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses, die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung, die Teilnahme an den verpflichtenden Fortbildungen und das Qualitätsmanagement ebenfalls diesem Ziel.

5. Kontaktpersonen

Um eine vertrauensvolle Kommunikation zu sichern, bedarf es neben Sicherheit auch Klarheit und Transparenz. Daher ist es wichtig, bekanntzumachen, an wen sich Betroffene, aber auch wachsame Dritte wenden können. Dabei ist sichergestellt, dass die Kontaktpersonen stets ein offenes Ohr haben und mit den Informationen vertraulich umgehen.

Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte, die Übergriffigkeit selbst erfahren haben oder beobachtet haben, können sich an folgende Kontaktpersonen der jeweiligen Gemeinden wenden:

Dollnstein:

Frau Renate Zengerle, Spielgarten 16, 91795 Dollnstein, Tel. 08422 854

Frau Iris Weiß, Burgsteinweg 7, 91795 Dollnstein, Tel. 08422 329

Mörnsheim:

Frau Maria Schott, Kreisstraße 12, 91804 Mörnsheim, Tel. 09145 7297

Frau Marianne Mayr, Im Wiesengrund 7, 91804 Mörnsheim, Tel. 09145 7361

Um zu informieren, sollen die Kontaktpersonen bekannt gemacht werden durch Abdruck im Pfarrbrief, Aushang im Schaukasten, Information in Kindergarten und Schule durch Elternbriefe, Veröffentlichung auf der Homepage.

Des Weiteren ist beabsichtigt, in Abstimmung mit den einzelnen Trägern Informationsveranstaltungen zu organisieren, um auf Gefahren hinzuweisen.

6. Leitfaden zum Umgang mit Betroffenen

Wenn ein Kind, Jugendlicher oder anderweitig Schutzbefohlener auf einen hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden zukommt und von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, hält sich der Mitarbeitende an folgende Schritte:

(Wenn ein Mitarbeitender selbst Beobachtungen, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht hat: Beginn mit Schritt 7.3.)

6.1. Zuhören und ernst nehmen

Hören Sie aufmerksam zu. Signalisieren Sie, dass es in Ordnung ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass Ihnen zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptieren Sie, wenn der/die Betroffene nicht weitersprechen will. Glauben Sie ihm/ihr und nehmen Sie ihn/sie ernst. Spielen Sie nichts herunter. Versichern Sie, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

WICHTIG: Fragen Sie nicht in eine bestimmte Richtung, um dem Betroffenen nicht ungewollt etwas in den Mund zu legen. Das kann eine spätere Aussage unbrauchbar machen.

6.2. Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären

Behandeln Sie das Gespräch vertraulich, aber machen Sie deutlich, dass Sie Unterstützung und Rat holen werden. Beziehen Sie ihn/sie altersadäquat mit ein und informieren Sie ihn/sie über das weitere Vorgehen. Versprechen Sie nichts, was Sie nicht halten können (z.B. niemandem davon zu erzählen). Sorgen Sie dafür, dass er/sie sich nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt (z.B. durch Sonderbehandlung, Heimschicken).

WICHTIG: Machen Sie dem/der Betroffenen klar, dass der Vorfall nicht geheim gehalten werden kann, sondern Abhilfe geschaffen werden muss.

6.3. Sachverhalt dokumentieren

Protokollieren Sie genau und zeitnah, was Ihnen berichtet wurde bzw. was Sie gehört oder gesehen haben. Vermeiden Sie eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlegen Sie, auf welchen Beobachtungen diese beruhen und dokumentieren Sie entsprechende Anhaltspunkte.

WICHTIG: Halten Sie sich strikt an Tatsachen, damit eigene Wertungen nicht den Sachverhalt verfälschen.

6.4. Rat und Unterstützung holen

Wenden Sie sich direkt an die diözesane Hotline oder eine andere Beratungsstelle. Auch, wenn Sie unsicher sind, ob Ihre Vermutung berechtigt ist, können Fachkräfte Ihnen helfen, Ihre Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten Sie, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.

WICHTIG: Bleiben Sie bei der Darstellung sachlich und halten Sie sich weiterhin an die beobachteten oder berichteten Tatsachen.

Beachten Sie bei Ihrem Vorgehen auch den Notfallplan der Diözese Eichstätt.

7. Notfallplan der Diözese Eichstätt

Die Diözese Eichstätt verfügt über folgenden Notfallplan:

Haupt- und nebenamtlich sowie ehrenamtlich Tätige, die im dienstlichen Kontext von Übergriffen, grenzverletzendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt hören bzw. diese beobachten, und Kleriker, sofern die Kenntnis nicht im forum internum erlangt wurde, gehen unbeschadet eigener Verfahren im Bereich der Schulen und Kindertageseinrichtungen folgendermaßen vor:

a) Konfrontation mit kritischen Situationen

Sie beobachten eine kritische Situation:

- Situation diskussionslos beenden
- evtl. für Betroffene sorgen
- Situation dokumentieren
- Interventionshotline (08421 50500) kontaktieren

Sie hören von einer kritischen Situation:

- aktiv zuhören
- Situation dokumentieren
- Interventionshotline (08421 50500) kontaktieren

Allgemeine Hinweise:

- Sie stehen auf der Seite der Betroffenen (Opferschutz).
- Sie sichern Vertraulichkeit zu und bestätigen, dass Sie ausschließlich mit den Fachleuten am Interventionstelefon sprechen.
- Eine erste Bewertung erfolgt gemeinsam mit Ihnen an der Interventionshotline.
- Die Befragung und Rekonstruktion der Vorfälle und alle Ermittlungen übernimmt ausschließlich die Strafverfolgungsbehörde.
- Gespräche über die kritischen Situationen dürfen ausschließlich mit der Interventionshotline geführt werden. Sie haben eine Schweigepflicht.
- Evtl. Kontaktaufnahmen mit Angehörigen von Betroffenen bzw. Außenstehenden werden in Absprache mit der Interventionshotline koordiniert.

b) Unabhängige Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt:

Die unabhängigen Ansprechpersonen sind externe Fachleute. Sie sind Anlaufstelle für Hilfesuchende und Betroffene und stellen eine unabhängige Aufarbeitung sicher. Mitarbeitende unterstützen Opfer / Betroffene bei der Kontaktaufnahme.

Allen Betroffenen steht stets die diözesane Hotline zur Verfügung:

Bereich Prävention:

Telefon: 08421/50-830

E-Mail: praevention@bistum-eichstaett.de.

Bereich Intervention:

Interventionshotline: 08421/50-500 (erreichbar täglich von 9. 00 Uhr bis 18. 00 Uhr)

Büro Intervention: 08421/50-832

E-Mail: intervention@bistum-eichstaett.de

Die Kontaktdaten finden sich unter <https://www.bistum-eichstaett.de/missbrauch/ansprechpersonen/>

8. Liste möglicher Anlaufstellen

Auf weitere Stellen, die Beschwerden oder auch Beobachtungen über mögliche Übergriffigkeiten entgegennehmen, wird nachfolgend hingewiesen:

Bistum Eichstätt

Hilfe finden ehren- oder hauptamtliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter

Hotline 08421 / 50-500

Ansprechpersonen für die Prüfung von Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener:

Dr. Werner Merkle

Facharzt für Psychiatrie, Innere Medizin und Psychotherapie

Westenstr. 27, 85072 Eichstätt, Tel. 08421 / 97070, Fax 08421 / 90075

ODER

Felizitas Schweitzer M.A.

Bereichsleiterin Psychologie und weitere Dienste,

Psychologische Psychotherapeutin, Klinikum Ingolstadt, Zentrum für Psychische Gesundheit

Krumenauerstr. 25, 85049 Ingolstadt, Tel. 0841 / 880-3060, E-Mail: felizitas.schweitzer@klinikum-ingolstadt.de

Hilfeangebote auf Bundesebene

UBSKM – Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Tel. 0800 / 22 55 530

Online-Angebot für Jugendliche

www.save-me-online.de

BMFSFJ – Medizinische Kinderschutzhotline

Tel. 0800 / 19 210 00

Weißer Ring e.V. Außenstelle Ingolstadt

Mörrikestraße 8, 85055 Ingolstadt, Tel. 0841 / 3704939

9. Veröffentlichung und Evaluierung

Dieses Präventionskonzept ist in Papierform allen Personen gleichermaßen zugänglich. Gleichzeitig ist es zugänglich über die Homepage der Pfarreien Dollnstein und Mörnsheim/Ensfeld innerhalb der jeweiligen Internetauftritte.

Entscheidend ist, dass das Präventionskonzept immer wieder in Erinnerung gerufen wird, um dessen Schutzwirkung für Betroffene dauerhaft sicher zu stellen und damit das Konzept „Kultur der Achtsamkeit“ in der Gesellschaft gelebt wird.

Die Wirkung des Konzeptes bedarf einer Evaluierung und Weiterentwicklung in regelmäßigen Abständen nach Bedarf, spätestens alle 4 Jahre.

10. Inkraftsetzung

Dieses Präventionskonzept wurde von allen Verantwortlichen und Gremien geprüft, beschlossen und unterschrieben. Es tritt am 28.5.2021 in Kraft. Das vorliegende Präventionskonzept wurde von der Diözese Eichstätt überprüft und gemäß diesen Vorgaben überarbeitet. Mit Datum vom 17.4.2025 wurde für die vorliegende 4. Auflage von der Stabstelle Prävention und Intervention des Ordinariates Eichstätt die Freigabe erteilt.